



Angeklagte R. und P., Anwalt
Spirale sexueller Perversionen

VERBRECHEN

Geborenes Opfer

Ein Paar soll ein Kind gezeugt haben, um es zu missbrauchen.
Ein Gericht hat beide zu langen Freiheitsstrafen
verurteilt. Annäherung an ein unfassbares Verbrechen.

Melanie R. hat eine freundliche und warmherzige Art. So steht es in ihrem Zeugnis vom Oktober 2011, ausgestellt von der Leitung eines Alten- und Pflegeheims im nordrhein-westfälischen Viersen. Sie kümmerte sich liebevoll um Alte und Behinderte, verstand sich gut mit den Kollegen, galt als fleißig, pünktlich, zuverlässig.

Das Heim verabschiedete eine nette Pflegerin, 26 Jahre alt, gut ausgebildet. Melanie R. wollte stets für andere da sein. Man trenne sich in beiderseitigem Einvernehmen, schreibt die Heimleitung.

Zu diesem Zeitpunkt ermittelte längst die Staatsanwaltschaft. Drei Tage später wurden Melanie R. und ihr Chat- und Sexpartner Benjamin P., 27, einer Tat angeklagt, die „außerhalb des Bereichs unserer Vorstellung“ liege, wie der Staatsanwalt sagte, der die Anklage vertrat. Sachverständige schildern, der Fall habe Richter, Gutachter und Sozialarbeiter „an die Grenze des Fassbaren gebracht“.

Das Paar soll ein Kind gezeugt haben, um es zu missbrauchen. Die Frau brachte im Juni 2011 einen Jungen zur Welt, mit dem der Mann Sex haben wollte, wie es in der Anklage hieß. Die beiden, so steht es im Urteil des Landgerichts Essen, hätten sich auch darüber unterhalten, den Jungen anderen Erwachsenen anzubieten und ihn dazu zu erziehen, freiwillig in Kinderporno-Filmen mitzuspielen.

Als das Baby fünf Wochen alt war, schoss P. ein Foto: sein erigierter Penis neben dem nackten Kind. Melanie R. hielt ihren Sohn währenddessen fest. P. sandte die Aufnahme an eine Bekannte und bot sein Kind angeblich für Sexspiele an. Die Frau informierte die Polizei.

Es folgten Ermittlungen, die Anklage, das Urteil. Als der Prozess im März endete, berichteten die Medien über die „Horror-Eltern“ und das „verstörende Geständnis“. Aber es blieb die Frage, wie es so weit kommen konnte.

Die Suche nach einer Antwort führt in das Besprechungszimmer einer Kanzlei in Mönchengladbach, zu Rechtsanwalt Hendrik Rente und dessen Mandantin. Melanie R. wirkt schüchtern, sie schiebt sich auf die Kante des Stuhls; eine Frau, groß und stämmig, die nicht viel redet. „Ich würde das heute nicht mehr machen“, sagt sie dann doch. Und: „Ich wollte das alles nicht.“

Was die Ermittler über sie und ihren Partner herausfanden, zeigt eine Spirale sexueller Perversionen. Und die Abhängigkeit einer jungen Frau, die sich, aus Angst, ihren Liebhaber zu verlieren, regelmäßiger Gewalt auslieferte.

Bis zum Winter 2009 lebte Melanie R. ein Leben, das viele spießig nennen würden. Sie wuchs in der überschaubaren Welt des Städtchens Viersen am Niederrhein auf. Melanie besuchte die Haupt-

schule, holte die mittlere Reife nach und bestand das Examen zur Altenpflegerin.

Sie tanzte gern, ging auf jedes Straßendorf, hatte Freundinnen und gelegentlich einen festen Partner. Mit 18 lernte sie ihren späteren Ehemann, einen bodenständigen Handwerker, in einem Internet-Chat kennen, zog zu ihm nach Mönchengladbach und heiratete, als sie 23 war.

Das Paar lebte in einem Backsteinhaus im Zentrum der Stadt, unten ein türkischer Imbiss und ein Matratzen-Discount, nebenan die Schwiegereltern. Kein Palast, aber ein Zuhause. Schon bald endete die Ehe vor dem Bildschirm. Ihr Mann spielte Playstation, Melanie verlor sich im Chatroom. Sie wollte etwas erleben, sehnte sich nach Komplimenten.

Auf der Kennenlern-Website spin.de, im Forum für über 18-Jährige, traf sie auf Benjamin P. „Er hat mir einfach gefallen“, sagt Melanie heute. P. wirkte cool auf das Mädchen aus Viersen. Er soll sich „Ben Wilder“ genannt haben, mixte Drinks in einer Bar, schickte Fotos, die ihn in weißem Hemd und lässigem Sakko zeigten, mit Dreitagebart und „Hey Baby“-Blick.

Man verstand sich, tauschte Telefonnummern aus. Melanie, die übergewichtige, schüchterne Frau, fühlte sich begehrt. Im Januar 2010 stieg sie in ihr Auto und fuhr über eine Stunde lang zu P. nach Gelsenkirchen. Die Wohnung, sagte sie, sei sauber gewesen, er habe gekocht. Die beiden hatten Spaß, es kam eines zum anderen.

Der Spaß dauerte nicht allzu lange. Denn P. war nicht nur der coole Barkeeper, sondern Metallbauer ohne Arbeit, der eigentlich studieren wollte. Er lebte vom Geld, das ihm seine Mutter gab, und von Bafög. Von Januar 2010 an lebte er angeblich auch von Melanie R.

Bei den Treffen soll P. Geld gefordert haben, mal 50, mal 100 Euro. „Ich hab sogar seinen Kühlschrank bezahlt“, sagt Melanie. Sie himmelte ihn an.

Im Chat tauschten sie wilde Phantasien über Sadomaso-Praktiken aus, bei den Besuchen in Gelsenkirchen wurden die Phantasien oft Realität. Melanie R. ertrug dabei Unbeschreibliches und hatte bald viele Narben und Wunden. Gezwungen, sagte die junge Frau später aus, habe P. sie nie. Wenn sie ihm gesagt habe, es sei zu viel, habe er aufgehört. Dann wieder behauptete sie, P. habe Dinge getan, die sie nicht gewollt habe.

Zu Hause im Schlafzimmer behielt Melanie ihr T-Shirt an und löschte das Licht, um die Wunden vor ihrem Mann zu verbergen. Wenn sie allein war, filmte sie sich bei extremen Sexpraktiken und lieferte Aufnahmen nach Gelsenkirchen.

Dann habe P. mehr gewollt. Während Melanie bei ihm war, habe er Kinderpornos gezeigt, auch Pornoaufnahmen mit

BIRK / IMAGO

Tieren. Und sie will erfahren haben, dass P. im Jahr 2003 intime Bilder von seiner damals 13-jährigen Schwester gespeichert hatte. Melanie sagte den Ermittlern, sie habe das alles nicht sehen wollen, aber sie blieb. Angeblich, weil P. sie erpresst habe. Von den Quälereien machte er Fotos, die er – so soll er mehrmals gedroht haben – ihrem Mann zeigen würde.

Was die Fahnder auf den Computern von P. und Melanie fanden, klingt anders. Melanie, heißt es in der Anklage, soll die abartige Phantasie ihres Liebhabers mit eigenen Ideen angereichert haben, auch mit Einfällen zum Kindsmisbrauch.

Als P. den Wunsch nach Sex mit einem Kleinkind äußerte, täuschte sie ihm vor, einen Sohn zu haben: Niklas, zehn Monate alt. Den bot sie ihm an, insgesamt fünfmal. Sie habe P., sagt der Staatsanwalt, damit an sich binden wollen. Mela-

Tochter bekomme, werde sie diese frühzeitig „trainieren“. Die Ermittlungen ergaben, dass sich beide wohl sehr detailliert darüber ausgetauscht haben, wie man das eigene Kind zum Sexsklaven heranreifen lassen und erziehen könne.

Noch vor der geplanten Schwangerschaft soll P. seinen Freund Thorsten zum Sex zu dritt eingeladen haben. Thorsten soll er auch versprochen haben, ihm die Muttermilch von Melanie zu verkaufen. Als Melanie schwanger wurde, ließ sich P. offenbar von anderen Internetbekannten als Held feiern. Einem Kumpel namens „Stingray“ soll er stolz gemeldet haben, der Plan mit einem eigenen Kind scheine sich zu erfüllen.

Sein Sohn wurde im Juni 2011 geboren. Es kam zum Streit, weil das Baby nicht gestillt wurde und das Geschäft mit der Muttermilch geplatzt war.

Foto an eine Bekannte sandte, zeigte die ihn an. P. wurde festgenommen, das Landgericht Essen verurteilte ihn Mitte März wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern und Schutzbefohlenen, wegen Missbrauchs seiner Schwester und wegen des Besitzes von Kinderpornografie zu acht Jahren Freiheitsstrafe.

Gutachter halten beide für voll schuldig. Ihre sexuellen Neigungen seien nicht krankhaft, sondern steuerbar. Die Verteidiger kündigten Revision an, das Urteil ist nicht rechtskräftig.

P. gestand die Taten zum großen Teil. Sein Anwalt betont, sein Mandant habe dem eigenen Sohn nie Gewalt angetan, was ausdrücklich strafmildernd bewertet worden sei. Im Übrigen wolle er sich zu den Vorwürfen wegen des laufenden Verfahrens nicht äußern. Melanie R. muss für fünf Jahre ins Gefängnis.

nie erfand Ausreden, warum sie Niklas nicht mit nach Gelsenkirchen bringen konnte. Mal war er krank, mal beim Vater. Doch sie schickte Bilder von einem unbekanntem kleinen Jungen. Im Chat sprach das Paar lange über schreckliche Dinge, die man mit dem Jungen ausprobieren könnte.

Irgendwann merkte P., dass Niklas nicht existierte. Es entstand der Plan, selbst ein Kind zu zeugen. Melanie R. streitet das ab. Sie habe in der Zeit die Pille abgesetzt, aber nur, weil sie die nicht vertragen habe. Sie sei nur an ihren unfruchtbaren Tagen zu P. gefahren, um auf keinen Fall schwanger zu werden.

Doch als P. im Juni 2010 schrieb: „In wenigen Tagen bist du wieder schwangerbar, probieren wir’s noch mal?“, antwortete sie „Ja“ und besuchte ihn. Später schrieb sie ihm laut Anklage, falls sie eine

Fünf Wochen danach soll P. gefordert haben, das Kind müsse nun nach Gelsenkirchen kommen. Melanie sagte später zu Polizeibeamten, sie sei nur gefahren, um P. noch einmal zu besuchen und die Beziehung zu beenden. In der Schwangerschaft habe sie sich von ihm entfernt.

Ihr Baby aber nahm sie mit. Dass P. seine perversen Phantasien in die Tat umsetzen könnte, will sie nicht geahnt haben. Sie habe das Baby gewickelt, als P. plötzlich nackt neben ihr gestanden und das Foto gemacht habe. Sie habe ihren Sohn nur festgehalten, weil er beim Wickeln gestrampelt habe.

Das Foto lässt sich auch anders deuten. So, wie es das Gericht sieht: dass die Mutter ihren Sohn in die für P. geeignete Position brachte.

Es war das letzte Mal, dass P. seinen Sohn sah. Als er eine Woche später das

Das Baby lebt bei Pflegeeltern, und schon heute machen sich Mitarbeiter von Sozialbehörden Gedanken darüber, wie man den Jungen auf den Tag vorbereiten kann, an dem er die Wahrheit über seine Eltern erfährt. Melanie R. hat zusammen mit ihrem Ehemann beantragt, das Sorgerecht für ihren Sohn zurückzubekommen. „Ich hab jetzt wieder Arbeit“, sagt sie bei dem Gespräch in der Anwaltskanzlei. Ein Arbeitsvertrag, so ihr Anwalt, sei Voraussetzung, um eine Chance auf offenen Vollzug im Gefängnis zu bekommen. Melanie R. hofft, ein offener Vollzug könnte helfen, ihr Kind treffen zu dürfen, zumindest manchmal und in Begleitung.

Noch ist nicht entschieden, ob Gutachter den Kontakt zwischen Mutter und Kind befürworten. Die Sozialbehörden raten ab.

CONNY NEUMANN